



MAGISTRAT DER STADT DIEBURG

Der Bürgermeister der Stadt Dieburg, Markt 4, 64807 Dieburg

Kreisverwaltung Darmsadt-Dieburg

Finanz- und Rechnungswesen

Herrn

Michael Hutterer

Jägertorstraße 207,

64289 Darmstadt

**DER BÜRGERMEISTER
DER STADT DIEBURG**

Telefon: 06071 2002 202

Telefax: 06071 2002 100

Email: bgm@dieburg.de

Dieburg, 22. November 2016

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2017, Ihre Nachricht vom 04. November 2016 (Email)

Zunächst ist an dieser Stelle dem Landkreis zu danken, dass er den kreisangehörigen Gemeinden die Möglich eröffnet, zu dem vorliegenden Entwurf des Kreishaushaltes Stellung zu nehmen. Nach den Vorschriften des § 50 FAG wäre er hierzu nicht verpflichtet. Das zeigt zumindest, dass der Kreis den Dialog mit den ihn tragenden Städten und Gemeinden sucht.

Unter Berücksichtigung der geänderten Umlagegrundlage würde sich die bis zum Ende 2015 angewandte 58%-Grenze für die Gesamtbelastung aus Kreis- und Schulumlage nunmehr auf 52% belaufen. Die entsprechenden Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände werden als bekannt vorausgesetzt, da diese ja bereits Bestandteil der Diskussion über den KFA 2016 waren.

Daher sollte der Gesamthebesatz im Entwurf für den Kreishaushalt 2017 von derzeit 53,46 v.H. auf 52 v.H. reduziert werden. Zur Finanzierung könnte der aktuell ausgewiesene Überschuss des Ergebnishaushaltes herangezogen werden. Die restliche Summe in Höhe von ca. 550 T€ sind sicher durch Einsparungen im Gesamthaushalt zu finden (0,1% der ordentlichen Aufwendungen).

Das grundsätzliche Problem, das zu der vorgenannten Forderung führt, wird ja auch im Vorbericht des Kreishaushaltes auf Seite 19 bereits aufgegriffen. Jedoch ist die Sicht der kreisangehörigen Gemeinden sicherlich eine andere als die der Landkreise. Auch die kreisangehörigen Gemeinden müssen gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben erfüllen und gleichzeitig noch die sich aus der neuen Systematik ergebenden überproportionalen Umlagezahlungen finanzieren. Da Einsparungen in vielen Gemeinden bereits die möglichen Grenzen erreicht

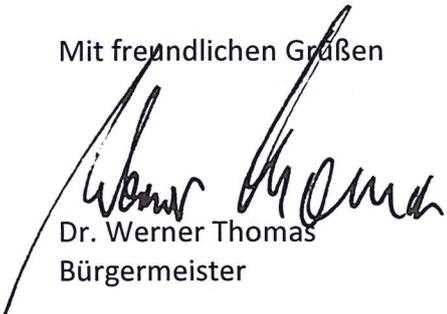
haben, geschieht dies letztlich durch die Erhebung von höheren Steuern und Gebühren, die von der Kommunalaufsicht des Kreises mit großem Nachdruck eingefordert werden.

Belastet werden durch dieses Vorgehen – sei es durch Einsparungen oder höhere Abgaben - aber letztlich die Bürger, die nicht nur Bürger der Gemeinden sondern auch der Landkreise sind, denn von jedem Euro, den wir den Bürgern und Unternehmen in unserer Region abpressen, fließt ein nicht unerheblicher Teil in den Säckel des Kreises.

Dass diese faktische Besserstellung aus Sicht der Landkreise überfällig sei, kann man als Landkreis sicher so sehen. Wenn dies aber vollumfänglich nur auf dem Rücken der kreisangehörigen Gemeinden ausgetragen wird, bleibt mehr als nur ein schaler Beigeschmack, wenn wieder mal der Ruf nach der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie zu hören ist.

Weiterhin ist noch anzumerken, dass dem Haushalt des Kreises die Anlagen nach § 1 Abs. 4 Nr. 9 und 10 GemHVO nicht beigefügt sind. Insoweit ist eine Bewertung nur bedingt möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Thomas
Bürgermeister